Schriftliche Anfrage betreffend des Ausbaus von Solarenergieinstallationen durch bessere Information über die geänderte Rechtslage

20.5034.01

Nicht wenige Immobilieneigentümer/innen in der Nummernzone (also ausserhalb der Schutz- und Schonzone) konnten in der Vergangenheit Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auf dem Dach ihres Gebäudes nicht installieren, weil ihnen dies durch die Stadtbildkommission aus baukulturellen und ästhetischen Gründen untersagt worden war.

Vergangene Anti-Solardach-Entscheide der Stadtbildkommissionen haben gerade in Aussenquartieren der Stadt für viel Unverständnis gesorgt und dem Ansehen der Stadtbildkommission, die ohne Zweifel viel Gutes für den Erhalt unseres Stadtbildes leistet, nicht unerheblichen Schaden zugefügt.

Sehr Vielen ist dabei nicht bewusst, dass in der Zwischenzeit bundesrechtlich ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren im Bereich Solarenergieinstallationen eingeführt ist und die Stadtbildkommission in der Nummernzone über keinerlei Zuständigkeit verfügt. Solarenergieanlagen auf Gebäudedächern abzulehnen.

Dies wurde auch im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (Geschäfts-Nr. 14.5275) so festgestellt. Auch Mitglieder der BRK waren bis vor kurzem nicht über die veränderte Rechtslage informiert. Insofern darf auf jeden Fall davon ausgegangen werden, dass sicher einige, deren Gesuch auf Erstellung einer Photovoltaikanlage in der Vergangenheit von der Stadtbildkommission abgelehnt worden war, ebenfalls nicht darüber im Bilde sind, dass ein genau gleich formuliertes Gesuch mit der nun schon seit 2014 veränderten Rechtslage auf jeden Fall bewilligt werden würde. Auch ist davon auszugehen, dass andere (z.B. Nachbarn von Eigentümern mit einem abgelehnten Gesuch) in der irrigen Annahme, ein Solardach-Gesuch von ihnen wäre chancenlos, auf ein solches verzichten.

Der Schreibende hat daher in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

Wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht und aus klima- und energiepolitischen Gründen dringend notwendig, die Basler Bevölkerung und insbesondere Hauseigentümer/innen offensiver über die veränderte Rechtslage zu informieren?

Wäre der Regierungsrat z.B. bereit, im Gespräch mit der kantonalen Gebäudeversicherung zu erörtern, ob diese in ihrem jährlichen Brief an alle Eigentümer/innen ein Infoblatt beilegen könnte, um über die veränderte Rechtslage im Bereich der Photovoltaik aufzuklären?

Wäre der Regierungsrat darüber hinaus bereit, all diejenigen gesondert anzuschreiben, die eine Parzelle besitzen, auf welcher in der Vergangenheit die Erstellung einer Solarenergie-Dachinstallation durch die Stadtbildkommission oder die Ortsbildkommissionen der Landgemeinden abgelehnt worden war?

Tim Cuénod